

Vorlage



Dortmund, 9.9.2006

Beratungsunterlage zur Fortbildung am 9.9.2006: „Waldorfkindergärten sind Familienzentren“

Während der Fortbildung wurden zu den nachfolgenden Themen Hinweise gegeben:

1. Familienzentren als zentrale Orientierung einer zukünftigen Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen
2. Familienzentren sind die selbstverständliche Aufgabenstellung aller Tageseinrichtungen für Kinder und Waldorfkindergärten
3. Beteiligung als „Selbstverständlichkeit“
4. Aufgabebereiche an „Familienzentren“ (Orientierungspunkte)
5. Schwerpunktsetzungen von Waldorfkindergärten / Waldorfhäusern / Waldorfkinderhäusern / Waldorfhäusern für Kinder und Familien
6. Bitte um Mitwirkung: didacta 2007 – Bildung ist mehr als Schule / Familienzentren - Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen für Kinder

Zu 1.: Familienzentren als zentrale Orientierung einer zukünftigen Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen

Die Landespolitik hat mit der Schwerpunktsetzung auf Familienzentren

- eine Perspektive aufgegriffen, die überhaupt nicht neu ist
- eine politische Absichtserklärung abgegeben, an der sich „öffentlich“ viele Erwartungen verknüpfen
- die Erledigung vieler Aufgabenstellungen an einen bestimmten Ort gekoppelt
- der zukünftig auch besondere Bedeutung erlangen wird und erlangen muss, wenn das Projekt nicht scheitern soll,
- gleichzeitig Einrichtungen erster und zweiter Ordnung „vorprogrammiert“, die unterschiedliche Leistungen, unterschiedliche Ressourcen und unterschiedlichen Zuspruch erhalten werden,
- die, angesichts der verschärften Finanzierungsbedingungen und des Rückgangs der Kinderzahlen, Einrichtungen (Mitarbeiterinnen), zu einem zunehmenden Wettbewerb zwingen wird, wenn sie ihren Arbeitsplatz nicht verlieren wollen,
- Einrichtungen favorisiert, die in einem geographischen Sozialraum umfassende Leistungen anbieten und damit zu einer „Säkularisierung“, einem Abbau von Trägerpluralität und zur Nivellierung von Angeboten führen.

Diese Perspektive wird u.a. an den Aussagen im Koalitionsvertrag und an der gewählten Umsetzungspraxis inzwischen deutlich:

Koalitionsvertrag:

„Wir werden die Förder- und Arbeitsbedingungen in Kindertageseinrichtungen verbessern und die Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren weiterentwickeln.“

Und weiter:

„Zur Weiterentwicklung .. zu Familienzentren haben wir uns auf folgende Maßnahmen geeinigt:

- a) .. vorschulische **Sprachförderung** ...
- b) ... Betreuungssituationen für die unter **Dreijährigen** ... ausbauen
- c) ... Initiative **Tagespflege** ... landesgesetzlich konkretisieren ...
- d) ... Tagesmütter und –väter ... **Qualifizierung** unterstützen .. ein besseres **Zusammenspiel** der verschiedenen Betreuungsmöglichkeiten gewährleisten. **Dazu richten wir Tagespflegezentren an den Kindertageseinrichtungen ein.**
- e) **Kindern ab dem zweiten Lebensjahr .. verstärkt einen Platz ... anbieten ..**
- f) **Mit den Familienzentren .. niederschwellige und ... vernetzte Beratungsstruktur für Familien ...**

Zu 2.: Familienzentren sind die selbstverständliche Aufgabenstellung aller Tageseinrichtungen für Kinder und Waldorfkindergärten

Ein Blick auf die tatsächliche Realität in jeder Tageseinrichtung für Kinder / jedem Waldorfkindergarten macht deutlich, dass die Begleitung der Kinder nicht ohne einen erweiterten Arbeitszusammenhang zu leisten ist.

Entsprechend beschreibt auch das Bundesrecht die Aufgabenstellung von Tageseinrichtungen:

§ 22a Förderung in Tageseinrichtungen

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten

1. mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,
2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und –beratung,
3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

(3) Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.

(4) Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden. Zu diesem Zweck sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der Sozialhilfe bei der Planung, konzeptionellen Ausgestaltung und Finanzierung des Angebots zusammenarbeiten.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Realisierung des Förderungsauftrages nach Maßgabe der Absätze 1 bis 4 in den Einrichtungen anderer Träger durch geeignete Maßnahmen sicherstellen.

Gleichwohl scheint die Landesregierung nicht bereit zu sein, diese erweiterte Aufgabenstellung auch in der Arbeit aller Einrichtungen zu fördern. Es ist – bisher – vorgesehen, dass nur 1/3 aller 9.700 Tageseinrichtungen (offiziell) unterstützt werden sollen, diese Aufgabe erfüllen zu können.

Zur Unterstützung dieser Aufgabe soll eine

- finanzielle Zusatzförderung
- ein Gütesiegel
- Fortbildungsangebote und
- externe und interne Evaluation

zur Verfügung gestellt werden.

Zu 3.: Beteiligung als „Selbstverständlichkeit“

Wenn die Aufgabenstellung als Zentrum für Kinder- und Familien oder als „Waldorfhäuser für Kinder und Familien“ zur selbstverständlichen Aufgabenstellung gehört, muss auch eine formale Beteiligung an der Weiterentwicklung erfolgen.

Leider sind in die Pilotphase keine Waldorfkindergärten oder Zusammenschlüsse mit Waldorfkindergärten einbezogen worden. Da jedoch mit den beteiligten Einrichtungen die näheren Aspekte für die Anforderungen an zukünftige „Familienzentren“ erarbeitet werden sollen, müssten die Sichtweisen aus der Sicht von Waldorfkindergärten in den Prozess einbezogen oder zur Geltung gebracht werden.

Konsequenz: Alle Beteiligten, die aus ihrem Selbstverständnis als Familienzentren tätig sind, müssten einen Antrag auf Unterstützung bei der Weiterentwicklung stellen.

Zu 4.: Aufgabenbereiche an „Familienzentren“ (Orientierungspunkte)

Durch die Wissenschaftliche Begleitung des Pilotprojektes sind jetzt die Orientierungspunkte vorgelegt worden, die für Träger, Einrichtungen und die Jugendämter als Grundlage für die Entwicklung von Familienzentren dienen sollen. Auf dieser Grundlage soll auch das spätere Gütesiegel erarbeitet werden, dass alle Einrichtungen erfüllen müssen. Es wird im laufenden Prozess entschieden, welche Leistungen und Strukturen künftig Kernbestand der Familienzentren sein sollen.

Die Orientierungspunkte (siehe Anlage) sind eine vom Ansatz her zu kritisierende, jedoch reale Grundlage für diejenigen, die sich in NRW auf den formellen Weg machen wollen. Gleichwohl sind sie noch so offen, dass jetzt Modifikationen möglich sind. Sie sind vom Ansatz her sehr formal und auf eine „Leistungsabfrage“ ausgerichtet. Sie gehen damit weder auf den Begegnungs- und Entwicklungsaspekt ein. Kritisch sind sie insbesondere wegen des gewählten „Sozialraumbezugs“ zu betragen (siehe Anlage).

Aber: Genau an dieser Stelle ergibt sich für Waldorfkindergärten eine Chance und Notwendigkeit!

Zu 5.: Schwerpunktsetzungen von Waldorfkindergärten / Waldorfhäusern / Waldorfkinderhäusern / Waldorfhäusern für Kinder und Familien

Ausgehend von dem „sozialen Raum“, in dem die Begegnung zwischen den Beteiligten stattfindet und auch zukünftig stattfinden muss, kann das Anliegen, die Notwendigkeit und die Zusammenarbeit verschiedener Beteiligter dargestellt werden, damit es Kindern und Familien „besser“ geht.

Dieser Bezug im „**sozialen Raum**“ kann auch die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen „Waldorfkindergärten“ und anderen Beteiligten notwendig machen, um zu einem Austausch zu gelangen, in dem nicht nur die „Leistungen“, sondern vor allem das Eingehen auf unterschiedliche Anforderungen verfeinert werden kann.

Diese Kooperation aufgrund der inhaltlichen Aufgabe kann zudem dazu beitragen, dass die sich aus den formellen Notwendigkeiten eigentlich ergebende Notwendigkeit zu einer Zusammenarbeit, die mit den anstehenden Absichten zur Novellierung des GTK verstärkt werden wird, leichter entstehen kann.

Zu 6. Bitte um Mitwirkung: didacta 2007 – Bildung ist mehr als Schule / Familienzentren - Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen für Kinder

^

Die didacta 2007 wird vom 27.2. bis 3.3.2007 in Köln stattfinden.

Im Elementarbereich findet die Sonderschau zu dem o.g. Thema statt. Die Waldorfkindergartenvereinigung wird darauf vertreten sein.

Die Beteiligung muss jetzt vorbereitet werden.

Es werden daher Interessierte gesucht, die an der Ausgestaltung mitwirken und später während der Messe tätig sein können. Dabei wird es darauf ankommen, im Kontakt zu den Messebesuchenden die eigenen Zugänge zu der Aufgabenstellung im Gespräch zu beschreiben. Dabei können ganz unterschiedliche Formen gewählt werden.

Es werden jedoch auch Beteiligte zur Mitwirkung gesucht, die ganz praktische Aufgaben übernehmen.

Zur Vorbereitung und eigenen Orientierung, wie die Mitwirkung erfolgen kann, sind 3 Treffen vorgesehen, die nach der bisherigen Planung in Dortmund stattfinden sollen.

27.9., 30.11. und 30.1.2007, von 18.00 bis 20.00 Uhr. (Es kann jedoch für das 2. und 3. Treffen evtl. auch noch ein anderer Tagungsort verabredet werden.)

gez. Gerhard Stranz

Anlagen

- Orientierungspunkte
- Anmerkungen



Pädagogische Qualitäts-Informationssysteme gGmbH
- Kooperationsinstitut der Freien Universität Berlin -

Prof. Dr. Wolfgang Tietze
Dr. Sybille Stöbe-Blossey
Landesprojekt Familienzentren NRW
- Wissenschaftliche Begleitung -

Korrespondenzadresse
PädQUIS
c/o Forschungsgruppe „Bildung und Erziehung
im Strukturwandel“ (BEST) am IAT
Munscheidstraße 14, 45886 Gelsenkirchen
Tel.: 0209 / 1707-223, Fax: 0209 / 1707-110
Email: famzentrum@iatge.de

Orientierungspunkte für die Entwicklung von Familienzentren

Das vorliegende Papier enthält Orientierungspunkte für die Entwicklung von Familienzentren. Es gliedert sich in die Kapitel „Leistungen des Familienzentrums“ (1), „Verankerung im Sozialraum und öffentliche Präsenz“ (2) und „Leistungsentwicklung und Selbstevaluation“ (3). In den einzelnen Kapiteln sind Leistungsbereiche (zweistellige Gliederung) und Leistungen (dreistellige Gliederung) benannt.

Für die künftige Bewertung ist davon auszugehen, dass die einzelnen Familienzentren unterschiedliche Leistungspakete anbieten werden, die sich nach dem Bedarf ihres Sozialraums, der jeweiligen lokalen Infrastruktur und den inhaltlichen Prioritäten „vor Ort“ richten werden. **Die einzelnen hier aufgeführten Leistungen (dreistellige Gliederung) sind somit nicht als vollständig abzudeckender „Katalog“ zu verstehen, sondern eher als eine Art „Baukasten“, aus dem das einzelne Familienzentrum sein Leistungspaket zusammenstellen kann.** Dabei ist es möglich, eine Auswahl zu treffen, Schwerpunkte zu setzen und zusätzliche Leistungen anzubieten. Wie viele (und ggf. welche) Leistungen angeboten werden müssen, um die Basiskriterien als Familienzentrum zu erfüllen, muss im weiteren Prozess noch bestimmt werden. Die Orientierungspunkte haben vier Funktionen:

- Für die *Coachs* und damit für die *Piloteinrichtungen* bilden sie eine Arbeitsgrundlage.
- Auf der Basis der *Orientierungspunkte* und der Erfahrungen mit ihrer Umsetzung wird das Gütesiegel entwickelt. Dabei ist zu definieren, welche Leistungen ggf. als unabdingbarer Kern eines Familienzentrums zu betrachten sind, wie die einzelnen Leistungen zu gewichten sind und wo die „Schwelle“ für die Vergabe des Gütesiegels anzusetzen ist.

- In einer *schriftliche Befragung* soll festgestellt werden, welche für das Gütesiegel wichtigen Leistungen und Strukturen in den Einrichtungen bereits vorhanden sind.
- Für die Einrichtungen wird eine *Dokumentationsmappe* erarbeitet. Mit Hilfe dieser Mappe sollen die Einrichtungen dokumentieren, wie sie die einzelnen Leistungen planen und umsetzen.

1 Leistungen des Familienzentrums

Vorbemerkung: Einige Tageseinrichtungen für Kinder arbeiten mit Begegnungszentren, Gemeindehäusern, Jugendzentren usw. in der unmittelbaren Nachbarschaft zusammen. Wenn im Folgenden von Angeboten „im Familienzentrum“ die Rede ist, sind damit auch Angebote in den Räumen dieses benachbarten Partners gemeint.

1.1 Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien

Ziel: Das Familienzentrum hält ein niederschwelliges Angebot der Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien bereit.

- 1.1.1 Das Familienzentrum verfügt über ein Verzeichnis von Beratungs- und Therapiemöglichkeiten in der Umgebung (Erziehungs-/Familienberatung, Frühförderung, Heilpädagogik, Psychotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Beratungsstellen für spezielle Fragen wie bspw. Hochbegabung, Selbsthilfegruppen usw.).
- 1.1.2 Das Familienzentrum nutzt Beobachtungsverfahren zur Früherkennung (bspw. von Verhaltensauffälligkeiten, Lese-Rechtschreibschwächen, motorischen Schwierigkeiten usw.).
- 1.1.3 Im Familienzentrum wird mindestens einmal monatlich eine offene Sprechstunde von Erziehungs- bzw. Familienberatung angeboten.
- 1.1.4 Bei Bedarf können – über offene Sprechstunden hinaus – individuelle Beratungen im Familienzentrum durchgeführt werden.
- 1.1.5 Individuelle Therapien (bspw. Logopädie, Ergotherapie, Heilpädagogik) können – ggf. durch freie Praxen – im Familienzentrum durchgeführt werden.
- 1.1.6 Im Familienzentrum werden Eltern-Kind-Gruppen für Familien mit unter dreijährigen Kindern angeboten.
- 1.1.7 Das Familienzentrum bietet Elternsprechtage, Entwicklungsgespräche oder Ähnliches an, die von allen Eltern mindestens einmal jährlich genutzt werden können.

1.1.8 Im Familienzentrum gibt es spezielle (Gruppen-)Angebote zur Gesundheits- und Bewegungsförderung für Kinder, ggf. mit Eltern (bspw. Motopädie-Gruppen, Entspannungsprojekte, Projekte zur gesunden Ernährung usw.).

1.1.9 Das Familienzentrum organisiert eine aufsuchende Elternarbeit (Hausbesuche als Prävention).

1.1.10 Sonstiges

1.2 Frühkindliche Bildung

Ziel: Das Familienzentrum ist ein Ort frühkindlicher Bildung.

1.2.1 Das Familienzentrum verfügt über ein schriftliches Bildungskonzept.

1.2.2 Das Familienzentrum macht den Kindern eine Vielfalt an Bildungsangeboten (bspw. sprachliche Bildung, Technik / Naturwissenschaft, künstlerische und musische Aspekte).

1.2.3 Das Familienzentrum führt eine regelmäßige Bildungsdokumentation durch.

1.2.4 Das Familienzentrum kooperiert mit den Grundschulen in seinem Einzugsbereich und bereitet den Übergang auf die Schule gezielt vor.

1.2.5 Sonstiges

1.3 Elternbildung und Erziehungspartnerschaft

Ziel: Das Familienzentrum versteht sich als Partner der Eltern und hält ein niederschwelliges Angebot der Elternbildung bereit.

1.3.1 Das Familienzentrum verfügt über eine Übersicht über Angebote der Eltern- und Familienbildung in der Umgebung.

1.3.2 Im Familienzentrum werden Kurse zur Stärkung der Erziehungskompetenz angeboten.

1.3.3 Im Familienzentrum werden auch zu anderen Themen Kurse für Eltern angeboten.

1.3.4 Im Familienzentrum werden Elternabende/-nachmittage/-frühstücke zu pädagogisch wichtigen Themen angeboten.

1.3.5 Im Familienzentrum wird ein Elterncafé angeboten, das Eltern als Treffpunkt dient.

1.3.6 Das Familienzentrum bietet Eltern die Möglichkeit, selbst organisierte Aktivitäten in den Räumen der Einrichtung durchzuführen.

- 1.3.7 Das Familienzentrum bietet Eltern die Möglichkeit, sich mit ihren Kompetenzen und Interessen in die Planung und Durchführung von Aktivitäten einzubringen.
- 1.3.8 Die Öffnungszeiten und die zeitliche Lage von Angeboten im Familienzentrum geben auch voll berufstätigen Eltern die Möglichkeit, sich zu beteiligen.
- 1.3.9 Das Familienzentrum macht Angebote zur Stärkung der Kompetenz speziell auch von Vätern.
- 1.3.10 Sonstiges

1.4 Tagespflege

Ziel: Das Familienzentrum unterstützt Familien im Hinblick auf die Nutzung einer qualifizierten Tagespflege.

- 1.4.1 Über das Familienzentrum werden Tagespflegepersonen vermittelt – entweder unmittelbar auf der Basis einer Kartei oder in Kooperation mit einem Partner auf der Basis einer Kartei des Partners.
- 1.4.2 Im Familienzentrum werden Beratungsmöglichkeiten für Eltern zur Tagespflege angeboten, bspw. in Form von Sprechstunden zum Thema „Tagespflege“ und/oder durch die Benennung eines/r festen Ansprechpartners/in, die/der Eltern zu Fragen der Tagespflege berät.
- 1.4.3 Im Familienzentrum oder bei einem Kooperationspartner werden Qualifizierungen für Tagespflegepersonen angeboten.
- 1.4.4 Das Familienzentrum gibt Tagespflegepersonen die Möglichkeit, Räume der Einrichtung zu nutzen (d.h., die Tagespflege findet nicht in den Räumen der Eltern oder der Tagespflegeperson, sondern in der Einrichtung statt).
- 1.4.5 Im Familienzentrum wird ein Treffpunkt / Austausch für Tageseltern angeboten (mindestens einmal monatlich).
- 1.4.6 Die Treffen der Tagespflegepersonen werden durch qualifizierte Fachkräfte begleitet.
- 1.4.7 Sonstiges

1.5 Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Ziel: Das Familienzentrum unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots.

- 1.5.1 Das Familienzentrum bietet Betreuung für unter Dreijährige an.

- 1.5.2 Im Familienzentrum wird regelmäßig eine Betreuung nach 17.00 Uhr angeboten.
- 1.5.3 Im Familienzentrum wird regelmäßige Betreuung am Wochenende angeboten.
- 1.5.4 Im Familienzentrum wird eine Über-Mittag-Betreuung mit Mittagessen angeboten.
- 1.5.5 Im Familienzentrum wird eine Notfallbetreuung angeboten (bspw. bei Erkrankung der Betreuungsperson, bei kurzfristigen beruflichen Terminen, Arztbesuchen / Erkrankung der Eltern usw.).
- 1.5.6 Sonstiges

1.6 Sprachförderung und interkulturelle Aktivitäten

Ziel: Das Familienzentrum leistet einen Beitrag zur Förderung von Integration und interkultureller Kompetenz.

- 1.6.1 Ein Sprachförderkonzept ist in der Konzeption der Einrichtung verankert.
- 1.6.2 Das Familienzentrum wendet anerkannte Testverfahren zur Sprachstandserhebung, zur Früherkennung von Lese- und Rechtschreibschwächen und zu Ähnlichem an.
- 1.6.3 Das Familienzentrum führt Deutschkurse für Eltern mit Migrationshintergrund durch.
- 1.6.4 Das Familienzentrum führt (über Deutschkurse hinaus) Projekte und Bildungsangebote durch, die sich speziell an Eltern mit Migrationshintergrund richten.
- 1.6.5 Das Familienzentrum bietet interkulturelle Aktivitäten an.
- 1.6.6 Sonstiges

2 Verankerung im Sozialraum und öffentliche Präsenz

2.1 Sozialraumbezug

Ziel: Das Familienzentrum richtet sein Angebot an den Bedingungen des Sozialraums aus.

- 2.1.1 Das Familienzentrum setzt sich mit den Bedarfen in seinem Sozialraum auseinander. Es verfügt über Informationen über seinen Sozialraum und dessen Besonderheiten (bspw. Anteil von Arbeitslosengeld-II-Empfänger/innen, Ar-

mut, Anteil von Familien mit Migrationshintergrund, Anteil von Alleinerziehenden, örtliche Wirtschaftsstruktur, besondere Stärken und Schwächen, ...).

2.1.2 Das Familienzentrum wirkt in einem Stadtteilarbeitskreis oder Ähnlichem (sozialraumbezogenes Gremium) mit.

2.1.3 Das Familienzentrum kooperiert mit benachbarten Tageseinrichtungen, die nicht Familienzentrum sind, so dass Familien aus diesen Einrichtungen Angebote des Familienzentrums nutzen können.

2.1.4 Angebote im Familienzentrum können auch von Familien im Ortsteil genutzt werden, die keine Kinder in der Einrichtung haben.

2.1.5 Sonstiges

2.2 Kooperation

Ziel: Das Familienzentrum bündelt für die Gestaltung seines Angebote die Kompetenzen und Ressourcen lokaler Kooperationspartner.

2.2.1 Das Familienzentrum hat mit wichtigen Kooperationspartnern Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen.

2.2.2 Mit Kooperationspartnern werden gemeinsam Angebote entwickelt und durchgeführt, die über einen Austausch von Informationen hinausgehen.

2.2.3 Das Familienzentrum hat eine Lenkungsgruppe oder Ähnliches gebildet, in der es mit wichtigen Kooperationspartnern die Weiterentwicklung des Familienzentrums steuert.

2.2.4 Das Familienzentrum verfügt über Räumlichkeiten, die die Möglichkeit bieten, dass unterschiedliche Angebote für Eltern, individuelle Förderungen für einzelne Kinder und die allgemeine pädagogische Arbeit mit den Kindern durchgeführt werden können, ohne dass es zu wechselseitigen Beeinträchtigungen kommt.

2.2.5 Sonstiges

2.3 Kommunikation

Ziel: Das Familienzentrum sorgt dafür, dass seine Angebote bekannt sind.

2.3.1 Das Familienzentrum hat eine eigene Email-Adresse. Familien können über diese Adresse Kontakt aufnehmen und erhalten eine schnelle Antwort.

2.3.2 Das Familienzentrum verfügt über eine Internet-Darstellung, in der sein Angebot dargestellt wird.

- 2.3.3 Das Familienzentrum verfügt über einen Flyer / eine Broschüre / ein Faltblatt, in denen jeweils sein Angebot dargestellt wird.
- 2.3.4 Das Familienzentrum macht seine Angebote über Presseartikel bekannt.
- 2.3.5 Im Familienzentrum gibt es einen Aushang / ein Schwarzes Brett, an dem alle unter 1. dargestellten Angebote angekündigt sind.
- 2.3.6 Sonstiges

3 Leistungsentwicklung und Selbstevaluation

Ziel: Das Familienzentrum arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung seiner Konzepte und Leistungen sowie der Qualität.

- 3.1.1 Das Familienzentrum verfügt über eine schriftliche Konzeption. Die Konzeption enthält – über das pädagogische Konzept der Tageseinrichtung hinaus – eine schriftliche Darstellung über die Entwicklung zum Familienzentrum.
- 3.1.2 Das Familienzentrum verfügt über ein System für Qualitätsmanagement / Qualitätssicherung / Qualitätsentwicklung.
- 3.1.3 Das Familienzentrum führt regelmäßig (mindestens alle zwei Jahre) Elternbefragungen durch.
- 3.1.4 Das Familienzentrum führt regelmäßig Teambesprechungen zur Angebotsentwicklung/-planung durch.
- 3.1.5 Das Familienzentrum führt regelmäßig Teambesprechungen zur kollegialen Beratung über Einzelfälle durch.
- 3.1.6 Der Träger stellt den Mitarbeiter/inne/n des Familienzentrums Möglichkeiten der Beratung und Supervision zur Verfügung.
- 3.1.7 Sonstiges

Betreff:**Familienzentren****Datum:** 1.9.2006

**Anmerkungen
zu den Orientierungspunkten für die Entwicklung
von Familienzentren
von August 2006**

Die „Orientierungspunkte“ wurden den Mitgliedern der Kompetenzteams in Veranstaltungen Ende August zur Verfügung gestellt.

Die von der mit der wissenschaftlichen Begleitung Beauftragten (Prof. Dr. Wolfgang Tietze und Frau Sybille Stöbe-Blossey) haben diese Orientierungspunkte erarbeitet. Sie sind mit dem Ministerium abgestimmt und sollen im ersten Schritt für die Begleitung der Piloteinrichtungen gelten.

Ihre Funktionen liegen somit darin:

1. Sie sind damit das Material mit dem die Coaching- und Kompetenzteams die Einrichtung bei ihrer Entwicklung begleiten.
2. Unter Berücksichtigung von Erfahrungen bei der Umsetzung sollen sie die Grundlage für das zu entwickelnde Gütesiegel sein. Sie definieren damit, was zum Kern eines Familienzentrum gehört.
3. Sie sollen Grundlage einer schriftlichen Befragung sein, bei der festgestellt wird, welche Leistungen und Strukturen bereits vorhanden sind.
4. Für die Einrichtungen soll eine Mappe erarbeitet werden, mit der sie dokumentieren können, wie sie einzelne Leistungen planen und umsetzen.

Es wird ausdrücklich betont, dass die Kriterien nicht als vollständig abzudeckender „Katalog“ zu verstehen sind, sie sollen eine „Blaupause“ sein, unter denen sich das konkrete Angebot des einzelnen Familienzentrum zusammensetzen kann.

Anmerkungen:

1. Die Orientierungspunkte haben 4 Schwerpunkte:
Leistungen
Verankerung im Sozialraum
Leistungsentwicklung und Selbstevaluation

In den Einzelkategorien wird jeweils abgefragt, ob eine bestimmte „**Leistung**“ erbracht wird.
Beispiele:

Im Familienzentrum wird mindestens einmal monatlich eine offene Sprechstunde von Erziehungs- bzw. Familienberatung angeboten.

Das Familienzentrum wird in einem Stadtteilarbeitskreis oder Ähnlichem (sozialraumbezogenen Gremium) mit.

Das Familienzentrum hat eine eigene Email-Adresse. Familien können über diese Adresse Kontakt aufnehmen und erhalten eine schnelle Antwort.

Der Träger stellt den Mitarbeiter/inne/n des Familienzentrum Möglichkeiten der Beratung und Supervision zur Verfügung.

Mit dieser Form wird einerseits auf oberflächliche und scheinbar messbaren Kriterien abgestellt und andererseits damit darauf aufmerksam gemacht, dass es auf solche Kriterien ankommt.

Die Orientierungspunkte berücksichtigen nicht, **wie** sich die Einrichtungen auf die in ihrem Sozialraum bestehenden Notwendigkeiten eingestellt und evtl. die für sie wesentlichen Hilfen entwickelt haben.

Sie gehen damit von einem „**Normbild**“ von Tageseinrichtungen, dass bestimmte Leistungen erbringt.

2. Es wird bisher nicht berücksichtigt, dass für die Weiterentwicklung eine bestimmte **Hal-**
tung erforderlich ist, bei der es vor allem auf die Offenheit der handelnden Menschen an-
kommt, so dass entsprechende Unterstützungen bereitgestellt werden müssen (Fortbildung,
Handlungsmöglichkeiten).
3. Die Orientierungspunkte berücksichtigen bisher in keiner Weise, dass die Möglichkeiten
für das Einstellen auf Bedarfslagen, was auch für das Wahrnehmen von Notwendigkeiten von
Bedeutung ist, von den **tatsächlichen Gegebenheiten** der jeweiligen Einrichtung, den per-
sonellen, räumlichen und konzeptionellen Bedingungen abhängig ist.

Es wird insofern auch nicht gefragt, welche notwendigen Verbesserungen in den Einrichtun-
gen als erforderlich erscheinen, damit z.B. regelmäßige Betreuung bis 17.00 Uhr angeboten
werden, Räume den Tagespflegepersonen zur Verfügung gestellt oder Kapazitäten vorhanden
sind, damit die Angebote auch von Familien im Ortsteil genutzt werden können, die keine
Kinder in der Einrichtung haben. (Wie wird sichergestellt, dass Räume für Erwachsene zur
Verfügung gestellt und ausgestattet werden können?)

4. Die Orientierungspunkte gehen davon aus, dass die **gegebenen Bedingungen für die**
Tätigkeit von Tageseinrichtungen als Familienzentren gut und geeignet sind, die gefor-
derten Aufgaben zu erfüllen. Es wird nicht berücksichtigt, dass es unterschiedlich finanzierte
Einrichtungen gibt, bei denen z.B. erst durch Drittmittel die Wahrnehmung von erweiterten
Aufgaben gesichert werden konnte.
5. Es wird nicht berücksichtigt, dass aufgrund von **anderen Schwerpunktsetzungen** u.U.
„**Kernaufgaben**“ von Tageseinrichtungen „**vernachlässigt**“ werden (müssen), ohne dass die
Konsequenzen berücksichtigt werden. Insofern wird nicht wahrgenommen, dass die **Bedin-**
gungen unter denen Tageseinrichtungen in NRW tätig sind, zuletzt im Jahr 2006 ver-
schlechtert wurden und schon heute im Grundsatz nicht ausreichen, die **Regelaufgaben**
angemessen leisten zu können. Es wird nicht berücksichtigt, dass das Interesse zur Teilnahme
an den Pilotprojekten u.U. nicht von einem repräsentativen Durchschnitt der Einrichtungen
bestimmt ist, so dass nicht erwartet werden kann, dass die mit diesen Einrichtungen
erarbeiteten Perspektiven auf alle Verhältnisse übertragbar sind. (Es muss in Rechnung
gestellt werden, so wie dies bei der Erprobungsmaßnahme war, dass Beteiligungen erfolgten,
um vor möglichen weitergehenden Verschlechterungen verschont zu werden, zusätzliche
Mittel zu erhalten oder die Existenz der Einrichtung aus anderen Gründen zu „retten“.)
6. Die Orientierungspunkte gehen davon aus, dass es nur eine **beschränkte Anzahl von**
Familienzentren gibt, zumal diesen eine Bündelungsfunktion auch gegenüber anderen Ta-
geseinrichtungen zugewiesen wird. Damit würde eine neue Leistungsstruktur entstehen und
Einrichtungen erster und zweiter Klasse geschaffen. Dies würde die **Lebenschancen** von
Kindern **beeinträchtigen** und dem **Auftrag von Tageseinrichtungen nach dem SGB VI-**
II-KJHG, § 22a, widersprechen.

7. Mit der Verankerung im „**Sozialraum**“ wird eine Engführung vorgenommen, die mit der Lebenswirklichkeit von Familien nicht in allen Fällen übereinstimmt. Der **soziale Raum** einer Familie ist u.U. nicht auf einen „**Ortsteil**“ beschränkt, sondern reicht über diesen hinaus. Dies gilt vor allem für Angebote, die von ihrer Anlage aus, einen überregionalen Einzugsbereich haben oder gemeindegrenzenüberschreitend tätig sind. Insofern ist auch eine Engführung im Hinblick auf die Kooperation eines Familienzentrum mit „benachbarten“ Tageseinrichtungen als Kooperation mit den Einrichtungen zu sehen, die in einer vergleichbaren Aufgabenstellung mit z.B. mit einem gleichen Bildungsverständnis tätig sind.

8. Unter Berücksichtigung des **Wunsch- und Wahlrechtes der Eltern**, dass auch das Recht umfasst, die Grundrichtungen der Erziehung zu bestimmen, müssen dementsprechend plurale Angebote zur Verfügung stehen, bei denen auf der Grundlage eines gemeinsamen inhaltlichen Konzeptes auch eine umfassende Leistung im Sinne eines Familienzentrum möglich ist. Da unterschiedliche Angebote nicht an jedem Ort zur Verfügung stehen, müssen auch **Versorgungsräume** mit einem **überörtlichen Charakter** berücksichtigt werden. In diesem Sinne muss auch sichergestellt werden können, dass diejenigen Zusammenarbeiten, die von einem gemeinsamen Grundverständnis getragen werden. Es darf kein „Zwang“ zu Kooperationsverpflichtungen entstehen. Insofern müssen die Anforderungen an „Kooperationen“ auf der Basis von inhaltlichen Verständigungen erfolgen.

gez. Gerhard Stranz